

**Vorlage Nr. 101.17.1165**

13. Januar 2014  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 B "Vor dem Osterholz" 1. Änderung  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 B „Vor dem Osterholz“ 1. Änderung wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 (Öffentlichkeit), 1-12 (Träger öffentlicher Belange) und 1-11 (Fachämter) wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 B „Vor dem Osterholz“ 1. Änderung wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Bettenhausen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 21. November 2013 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2013 und 13. Januar 2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2) die Begründung des Bebauungsplans (Anlage 3), der Fachbeitrag „Grün und Umwelt“ (Anlage 4) die textlichen Festsetzungen (Anlage 5) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 6) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister